



Liebe Eltern,

Sie haben Ihr Interesse an unserer betreuten Spielgruppe für Kleinkinder bekundet. Nachfolgend erhalten Sie weitere Informationen.

Der Verein „Die kleinen Strolche“ e. V. wurde im Jahr 2001 als Trägerschaft für eine betreute Krabbelgruppe gegründet. Dies geschah aus einer Elterninitiative heraus, da es in der näheren Umgebung an öffentlichen Einrichtungen zur Betreuung von Kleinkindern fehlte. Zur Betreuung der Kinder wurden zwei Tagesmütter eingestellt.

Der Verein finanziert sich aus den Vereinsbeiträgen, dem Betreuungsentgelt sowie aus Zuschüssen des Landes Baden-Württemberg über die Gemeinde Vörstetten. Sämtliche organisatorischen und verwaltungstechnischen Arbeiten werden grundsätzlich ehrenamtlich von den Eltern durchgeführt. Diese Aufgabe übernimmt ein jeweils auf 2 Jahre gewählter Vorstand.

Einmal im Jahr findet eine Jahreshauptversammlung statt. Vorstandssitzungen werden nach Bedarf anberaumt.

Seit dem 16. März 2010 ist der Verein im Besitz der Betriebserlaubnis der KVJS und erhält nun Fördergelder des Landes über die Gemeinde. Mit diesem Schritt wurde die ehemalige Krabbelgruppe in „Betreute Spielgruppe für Kleinkinder“ umbenannt. Sie findet statt am Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.45 bis 12:45 Uhr in der Mattenstraße 4 in Vörstetten (direkt neben dem Spielplatz).

Die maximale Kinderzahl ist auf 9 Kinder im Alter bis zu 3 Jahren pro Vormittag festgelegt. Da die Waldpädagogik eine große Rolle im Konzept spielt, sollten die Kinder zu Betreuungsbeginn sinnvollerweise laufen können.

Eine rechtzeitige Anmeldung sichert Ihnen einen unserer beliebten Plätze. Sollten die Anmeldungen die Kapazitäten überschreiten, so werden die Plätze nach Warteliste / Posteingang vergeben. Näheres ist in den Vertragsbedingungen ab Seite 4 geregelt.

Die Waldpädagogik ist fester Bestandteil des Vormittagsprogramms der „Kleinen Strolche“. Nach einer Phase des Freispiels, gemeinsamen Sing- und Liederspielen sowie einem Frühstück geht es mit dem Bollerwagen in den nahe gelegenen Mooswald, in dem Tiere und Naturmaterialien entdeckt werden, mit Fundstücken gespielt oder auf Baumstämmen balanciert wird. Im Wald erleben die Kinder Ruhe und Langsamkeit und lernen einen verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit der Natur kennen.

Zusätzlich spielen, singen und erproben die Kinder den kreativen Umgang mit verschiedenstem Spielmaterial. Dabei soll die Freude am gemeinschaftlichen Handeln im Vordergrund stehen, um so den frühzeitigen sozialen Umgang miteinander zu erlernen.

Die Kosten berechnen sich, wie in den beiliegenden Vertragsbedingungen aufgeführt. Um dem Kassenführer die abwicklungstechnische Arbeit zu erleichtern, werden die Betreuungskosten monatlich per Lastschriftverfahren eingezogen.

Ohne den Idealismus vieler Vereinsmitglieder würde diese Möglichkeit der Betreuung nicht existieren. Deshalb freuen wir uns, wenn wir auch unter den neuen Interessenten Menschen finden, die Spaß daran haben, in unserem Team mitzuarbeiten.

**Die kleinen Strolche e.V. //**

**Sitz** Vörstetten / Amtsgericht Freiburg / VR 260568 // **Anschrift** Mattenstraße 4 / 79279 Vörstetten

**Telefon** 0151 – 65496410 // **Email** info@die-kleinen-strolche-voerstetten.de // **Internet** www.die-kleinen-strolche-voerstetten.de

**Bankverbindung** Deutsche Skatbank / IBAN: DE30 8306 5408 0004 7988 72 / BIC: GENODEF1SLR

## Tagesstruktur

### Ab 8.45 bis spätestens 9.15 Uhr:

Die Kinder kommen im Raum und in der Gruppe an und werden begrüßt. Dabei gibt es eine Möglichkeit für die Eltern über Besonderheiten bezüglich des Kindes zu informieren.

Währenddessen Freispiel beziehungsweise parallel Angebote wie jahreszeitliches Basteln, Kneten etc., die das Kind annehmen kann, aber nicht muss.

Alle Kinder sollten bis 9.15 Uhr da sein, um einerseits gut in die Gruppe hinein zu finden und um andererseits keine Unruhe durch Zuspätkommen hineinzubringen.

### Ab ca. 9.45 Uhr:

Singkreis mit festem Begrüßungslied und jahreszeitlichen Liedern beziehungsweise Fingerspielen.

### Etwa 10.00 Uhr:

Gemeinsames Frühstück - langsame Esser bekommen genügend Zeit. Jedes Kind benötigt hierfür ein von Zuhause mitgebrachtes kleines Vesper mit Getränk. Kinder, die mit ihrem Essen fertig sind, dürfen aufstehen.

### Etwa 10.30 Uhr:

Wettergerechtes Anziehen der Kinder, um gemeinsam den Wald zu entdecken.

### 12.15 Uhr:

Rückkehr aus dem Wald. Freies Spiel auf dem Spielplatz. Jüngere Kinder können abgeholt werden

### 12.45 Uhr:

Die Kinder werden von den Eltern abgeholt. Möglichkeit für die Eltern gegebenenfalls über Besonderheiten bezüglich ihres Kindes oder auch des Erlebten informiert zu werden.

## Natur- und Waldpädagogik

„Ein Aufenthalt im Wald ermöglicht aus pädagogischer Sicht für die gesamte kindliche Entwicklung förderliche Erfahrungen, die in vergleichbarer Form und Vielfalt kaum in einem anderen Umfeld gemacht werden können.“

Aus: „Mit Kindern in den Wald - WaldErlebnisHandbuch“, Ökotopiaverlag

### Warum in den Wald?

- Ansprechen aller Sinne
- Erfahrung von Ruhe und Langsamkeit
- Durch den Freiraum in Wald kommt es seltener zu Konflikten und Aggressionen
- Förderung der Motorik wird gefördert ohne speziell konstruierte Bewegungsstätten, dadurch wird Vertrauen zu den eigenen Fähigkeiten entwickelt
- Sinnlich-ganzheitliches Begreifen und Erleben, was in Räumen wenig genutzt wird
- Förderung von Fantasie und Kreativität, da kein vorgefertigtes Spielzeug vorhanden ist
- Aufbau einer positiven emotionalen Beziehung zur Natur als Grundlage für einen späteren verantwortungsvollen und bewussten Umgang mit der Natur
- Stärkung des Immunsystems

### „Die kleinen Strolche“ entdecken den Wald

Die Kinder dürfen laufen oder werden in unserem großen Bollerwagen gefahren. Bisher waren wir hauptsächlich auf den vorgegebenen Wegen unterwegs. Wir rochen und hörten bewusst, entdeckten Tiere (Schnecken, eine Maus, ein Frosch usw.), schöne Naturmaterialien, bauten eine kleine Unterkunft für die Nacktschnecken, balancierten auf Baumstämmen,...

Wir werden aber auch immer mehr in den Wald, weg von den Wegen gehen, um den Wald noch intensiver zu erleben.

### Was bedeutet das für die Eltern?

Da die Kinder bei nahezu jedem Wetter in den Wald gehen, bitte wettergerechte Kleidung mitgeben:

- Regenjacke und Matschhose
- Gummistiefel oder feste Schuhe, die nass und schmutzig werden dürfen
- Eine komplette Garnitur Ersatzkleidung in der Kiste hinterlegen (Pfützen springen macht Spaß!)
- Am besten Kinder im so genannten „Zwiebellook“ anziehen
- Im Sommer Kinder bereits zu Hause eincremen und lange dünne Hosen anziehen
- Kinder zu Hause nach Zecken absuchen, auch wenn für Kinder dieses Alters das Risiko der gesundheitlichen Beeinträchtigung durch Zeckenbisse äußerst gering ist.

# Vertragsbedingungen

## 1. Eingewöhnungszeit:

Die Eingewöhnungszeit wird mit den Eltern/Sorgeberechtigten besprochen und individuell, auch zeitlich, auf das Kind abgestimmt.

In dieser Phase, die von den Eltern begleitet wird, fällt der übliche Monatsbeitrag an.

## 2. Betreuung:

Betreut werden Kleinkinder im Alter ab mindestens 13 Monaten bis zu drei Jahren.

Zu Beginn der Betreuung sollte das Kind sinnvollerweise frei laufen können.

Die Betreuungszeit ist Montag, Dienstag und Donnerstag von 8:45 Uhr bis 12:45 Uhr.

In diesem Zeitraum ist das jeweilige Betreuungspersonal für die Kinder verantwortlich.

Bewerben sich mehr neu aufzunehmende Kinder als Gruppenplätze zur Verfügung stehen, so haben grundsätzlich Kinder aus der Gemeinde Vörstetten den Vorrang. Dies gilt nicht, wenn bereits Geschwister einen Gruppenplatz innehaben. Im Einzelfall entscheidet der Vorstand.

Die Gewährung eines Betreuungsplatzes erfolgt, bei Erfüllung der oben genannten Kriterien, unabhängig von gesellschaftlicher Stellung, Religion, Weltanschauung und Staatszugehörigkeit.

## 3. Mitgliedschaft und Betreuungsentgelt:

Voraussetzung zur Betreuung eines Kindes ist die Mitgliedschaft mindestens eines Sorgeberechtigten im Verein „Die kleinen Strolche“ e.V.

Das Betreuungsentgelt setzt sich wie folgt zusammen:

bei einer Betreuung von 2 Vormittagen / Woche:	75,00 € / Monat
bei einer Betreuung von 3 Vormittagen / Woche:	95,00 € / Monat

Das Betreuungsentgelt wird jeweils zum Anfang eines Monats fällig. Angefangene Monate werden grundsätzlich voll berechnet. Um den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten, erfolgt die Zahlung per Lastschriftinzug. Der Vorstand behält sich das Recht vor die Beiträge – sofern notwendig – dem entsprechenden Kostenaufwand anzugleichen. Die damit verbundenen Änderungen der Beitragssätze werden mindestens 4 Wochen im Voraus bekannt gegeben.

## 4. Schließungszeiten / Feiertage:

Die Ferienzeiten der Spielgruppe „Die kleinen Strolche“ e. V. hängen im Eingangsbereich des Betreuungsortes aus. Unabhängig vom Anmeldetermin fällt das Betreuungsentgelt auch während der Ferienzeiten an.

## 5. Erkrankung der Kinder

In der Spielgruppe „Die kleinen Strolche“ e. V. werden nur Kinder aufgenommen und betreut, die frei von ansteckenden Krankheiten sind (Kinderkrankheiten, Krankheiten mit Fieber, Bindehautentzündungen, Hautausschläge, geschwächte Kinder mit starkem Husten/Schnupfen o. ä., Erbrechen, Durchfall, Läuse, Flöhe, etc.) In einem erkrankten Fall ist die Tagesmutter berechtigt, die Betreuung des Kindes solange zurückzuweisen, bis das Kind genesen ist und eine Ansteckungsgefahr nicht mehr besteht. Ferner sind bei Auftreten einer ansteckenden Krankheit des Kindes bzw. der Familienangehörigen die Betreuerinnen unverzüglich zu informieren.

Der geschäftsführende Vorstand behält sich das Recht vor, die Einrichtung zu schließen, sollten in der betreuten Spielgruppe „Die kleinen Strolche“ e. V. meldepflichtige, ansteckende Krankheiten auftreten. Um Neuerkrankungen auszuschließen verpflichten sich die Eltern ein ärztliches Attest, das die Gesundheit ihres Kindes bestätigt, vorzulegen.

Diese Schließungstage sowie auch sonstige anfallende Kranktage können von dem Betreuungsentgelt nicht abgezogen werden.

## 6. Pflege der Kinder

Zur Aufbewahrung persönlicher Sachen der zu betreuenden Kinder werden Boxen (mit eigenem Namen versehen) zur Verfügung gestellt.

Persönliche Sachen, die mitgebracht werden sollen sind:

- Garnitur zum Wechseln
- Windeln
- Bei Bedarf Schmusetuch/Schmusetier, Schnuller
- Kleines Vesper
- Für den Wald: Wettergerechte Kleidung mit Matsch-/Buddelhose

## 7. Haftung

Der Verein „Die kleinen Strolche“ e. V. hat eine Betriebshaftpflicht abgeschlossen. Die Kinder sind während der Zeit der Betreuung (inklusive Hin- und Rückweg zur Einrichtung) gesetzlich bei der Unfallkasse Baden-Württemberg versichert.

## 8. Beendigung des Vertrages

Der Vertrag wird mit der Anmeldebestätigung durch „Die kleinen Strolche“ e. V. wirksam. Aus dieser Anmeldebestätigung ist der Beginn des Betreuungsverhältnisses ersichtlich. Diese Bestätigung erfolgt als PDF per E-Mail.

Der Vertrag endet automatisch mit Ablauf des Monats, der dem 3. Geburtstag des Kindes vorausgeht.

Andernfalls kann dieser Vertrag nach Beginn des Betreuungsverhältnisses von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende schriftlich gekündigt werden.

Vor Beginn des Betreuungsverhältnisses ist eine ordentliche Kündigung durch die anmeldenden Eltern/Sorgeberechtigten ausgeschlossen.

Bei Beendigung des Vertrages durch die zu betreuende Partei vor Betreuungsbeginn gilt die übliche Kündigungsfrist von zwei Monaten zum Monatsende.

Sollte sich die Betreuung eines Kindes wider Erwarten als nicht möglich erweisen, ist das Vertragsverhältnis in beiderseitigem Einverständnis mit einer Frist von einem Monat auflösbar.

## 9. Reinigungsdienst

Die Mitglieder verpflichten sich zu einem Reinigungsdienst laut „Putzplan“ bis zu 3x im Jahr.

## 10. Sonstiges

Ein persönliches Gespräch bezüglich der Betreuung kann jederzeit mit einer der beiden Betreuungspersonen vereinbart werden.

## 11. Einverständniserklärung

Ich gebe mein Einverständnis, dass das statistische Landesamt Angaben zu den betreuten Kindern in Einrichtungen, die im Rahmen der Statistik der betreuten Kindern in Einrichtungen erhoben werden, an die Gemeindeverwaltung Vörstetten übermittelt. Im Einzelnen handelt es sich um Angaben zu der Zahl der Kinder, nach Alter und dem Umfang der Betreuung. Es ist bekannt, dass diese Angaben von der Gemeinde für Zwecke des kommunalen Finanzausgleichs benötigt werden.

# Anmeldung

Anmeldedatum: \_\_\_\_\_ Gewünschter Betreuungsbeginn: \_\_\_\_\_

Gewünschte Betreuungstage:  Montag  Dienstag  Donnerstag

Name der Erziehungsberechtigten: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Beruf: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_ Handy: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

Name des Kindes: \_\_\_\_\_

Geburtsdatum des Kindes: \_\_\_\_\_

Das Kind ist krankenversichert durch  
(Name des Versicherten) \_\_\_\_\_

Krankenkasse: \_\_\_\_\_ Versicherungsnummer: \_\_\_\_\_

Behandelnder Kinder- / Hausarzt: \_\_\_\_\_

## Antrag auf Mitgliedschaft im Verein „Die kleinen Strolche“ e.V.

Hiermit beantrage(n) ich/wir die Aufnahme in den Verein „Die kleinen Strolche“ e. V.

Name:

---

Vorname(n):

---

Straße / Hausnummer:

---

PLZ / Ort:

---

Telefon:

---

Ich/Wir erkenne(n) die Vereinssatzung an.

### Hinweise und Bedingungen zur Mitgliedschaft

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich zu entrichten und beträgt 30,00€. Für Partner beträgt der Mitgliedsbeitrag 15,00 €. Er wird nach Eingang der Anmeldung zur Mitgliedschaft fällig.

Die Kündigung der Vereinsmitgliedschaft ist nur zum Ende eines Kalenderjahres unter Einhaltung einer Frist von einem Monat möglich.

---

Ort / Datum

Unterschrift(en)

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Mitgliedschaft

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00000447796

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (wird vom Verein ermittelt und bekanntgegeben)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) „Die kleinen Strolche“ e.V. Zahlungen vom angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von „den kleinen Strolchen“ e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname(n) des/der Zahlungspflichtigen:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort / Land:

/ DEUTSCHLAND

Kreditinstitut (Name und BIC<sup>1</sup>):

IBAN des Zahlungspflichtigen:

D E \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

Zahlungsart:

WIEDERKEHRENDE ZAHLUNG (JÄHRLICH)

<sup>1</sup> Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt. Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC ohne Ausnahmen entfallen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden mich „Die kleinen Strolche“ e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort / Datum

Unterschrift(en)

## Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandats für die Betreuung

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE12ZZZ00000447796

Mandatsreferenz: \_\_\_\_\_ (wird vom Verein ermittelt und bekanntgegeben)

### SEPA-Lastschriftmandat

Ich/wir ermächtige(n) „Die kleinen Strolche“ e.V. Zahlungen vom angegebenen Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise(n) ich/wir mein/unser Kreditinstitut an, die von „den kleinen Strolchen“ e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name und Vorname(n) des/der Zahlungspflichtigen:

Straße / Hausnummer:

PLZ / Ort / Land:

/ DEUTSCHLAND

Kreditinstitut (Name und BIC<sup>1</sup>):

IBAN des Zahlungspflichtigen:

D E \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_ \_ \_ | \_ \_

Zahlungsart:

WIEDERKEHRENDE ZAHLUNG (MONATLICH)

<sup>1</sup> Hinweis: Ab 01.02.2014 kann die Angabe des BIC entfallen, wenn die IBAN mit DE beginnt. Ab 01.02.2016 kann die Angabe des BIC ohne Ausnahmen entfallen.

Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift werden mich „Die kleinen Strolche“ e.V. über den Einzug in dieser Verfahrensart unterrichten.

Ort / Datum

Unterschrift(en)

## Vollmacht

Hiermit bevollmächtige(n) ich/wir

Name des/der Sorgeberechtigten:

---

wohnhaft in:

---

Telefon:

Handy:

---

als Sorgeberechtigte/r des Kindes:

geb. am:

---

„Die kleinen Strolche“ e. V.

in Eilfällen eine ärztliche Behandlung des Kindes beim gewünschten Arzt oder dessen Vertreter durchführen zulassen.

---

Ort / Datum

Unterschrift(en) des/der Sorgeberechtigten

Anschrift des Arztes:

---

Anschrift des Zahnarztes:

---

## Einverständniserklärungen / Wichtiger Hinweis:

### – Notfälle –

In Notfällen kann die Tagesmutter/Zweitkraft auf eigene Verantwortung unter Verwendung der beiliegenden Vollmacht eine ärztliche Behandlung durchführen lassen. Die Sorgeberechtigten sind baldmöglichst zu benachrichtigen.

### – Arzneimittelgabe –

Ich/wir gebe(n) unser Einverständnis, dass mein/unser Kind zur Erstversorgung nach Sturz oder bei kleineren Wunden vom anwesenden Betreuungspersonal mit den nachfolgend genannten Arzneimitteln/Medizinprodukten (*zutreffendes bitte ankreuzen*) behandelt werden darf. Selbstverständlich werde(n) ich/wir bei Abholung des Kindes nachträglich über die Behandlung informiert.

- Arnica montana D6 Globuli (Einzeldosis 5 Globuli)
- Wundschnellverband („Pflaster“)

Ich/wir geben unser Einverständnis, dass mein/unser Kind vom anwesenden Betreuungspersonal vor dem Aufenthalt im Freien zum Schutz vor Zecken und Mücken bei Bedarf auf der Kleidung mit dem Repellent Viticks Cool® (*bitte ankreuzen*) eingesprüht werden darf.

- Viticks Cool®

Anmerkungen: \_\_\_\_\_

### – Verwendung personenbezogener Daten auf der Homepage [www.die-kleinen-strolche-voerstetten.de](http://www.die-kleinen-strolche-voerstetten.de) sowie der Kontaktliste für alle Eltern und die Weitergabe von Fotos der betreuten Kinder innerhalb des Elternkreises der Kinder sowie für Publikationen in den Printmedien – (*zutreffendes bitte ankreuzen*)

Auf unserer Homepage und in den Printmedien können Bilder der betreuten Kinder veröffentlicht werden. Für die bildliche Darstellung ist gemäß dem Bundesdatenschutzgesetz eine Einwilligung des Betroffenen bzw. der Erziehungsberechtigten erforderlich.

Ich/wir willige(n) ein, dass Fotos meines/unseres Kindes auf der o.g. Homepage ohne Namensnennung veröffentlicht werden dürfen.  ja  nein

Ich/wir willige(n) ein, dass Fotos meines/unseres Kindes im Elternkreis verteilt bzw. weitergegeben werden dürfen.  ja  nein

Ich/wir willige(n) ein, dass Fotos meines/unseres Kindes in den Printmedien ohne Namensnennung publiziert werden dürfen.  ja  nein

Der Name meines/unseres Kindes, mein/unsere Vorname(n) sowie meine/unsere Telefonnummer und meine/unsere E-Mail-Adresse(n) dürfen auf einer Kontaktliste für alle Eltern verwendet werden.

- ja  nein

Die Vertragsbedingungen habe(n) ich/wir gelesen und erkenne(n) diese an.

Ort / Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten